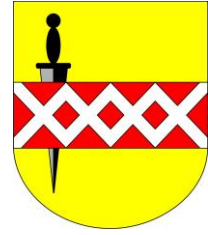


Amtsblatt der Stadt Bornheim



57. Jahrgang	ausgegeben in Bornheim am 09.06.2026	Nr. 14
--------------	--------------------------------------	--------

Inhaltsangabe

1. Bekanntmachung Bebauungsplan Bo 46 „Uedorfer Weg“ in den Ortschaften Bornheim und Uedorf; Aufstellungsbeschluss / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung, S. 2-3

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Redaktion & Kontakt: Pressestelle, 02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Das Amtsblatt der Stadt Bornheim erscheint nach Bedarf und ist einzeln zu beziehen. Es liegt im Rathaus, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus und ist online unter www.bornheim.de/amtsblatt verfügbar. Gegen Gebühr kann das Amtsblatt auch per Post zugeschickt werden oder kostenlos per E-Mail.

Wenn höhere Gewalt oder andere unabwendbare Ereignisse die Veröffentlichung in dieser Form verhindern, hängt die Stadt die Bekanntmachung im Aushangkasten vor dem Haupteingang des Rathauses aus. Sollte auch dies nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung in der Bürgerhalle im Rathaus oder an der Rathaustrür.

Bebauungsplan Bo 46 „Uedorfer Weg“ in den Ortschaften Bornheim und Uedorf:
Aufstellungsbeschluss/frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2025 (BGBl. I S. 348) die Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 46 „Uedorfer Weg“ in den Ortschaften Bornheim und Uedorf einstimmig beschlossen.

Aufgrund § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches, hat der Rat der Stadt Bornheim am 21.05.2026 beschlossen, für den Bebauungsplan Bo 46 „Uedorfer Weg“ in den Ortschaften Bornheim und Uedorf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und den Planentwurf für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Der Bebauungsplan liegt entlang des Uedorfer Weges von der Kreuzung L 281 bis zur Autobahnunterführung der A 555 und der Bornheimer Straße ab der Autobahnunterführung bis zur Kreuzung mit den Gleisen der Stadtbahnlinie 16 an der Elbestraße. Ziel des Bebauungsplanes ist der Straßenausbau und der Bau eines straßenbegleitenden Rad- und Gehweges.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit

vom 16.06. bis 16.07.2026 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, im Technischen Rathaus in Kardorf (Auf dem Knickert 10, 53332 Bornheim), während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Mittwoch	08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt, es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es wird auf § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 – 4 BauGB hingewiesen, Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich wird die Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die am **Dienstag, dem 23.06.2026**, um **18.00 Uhr** in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim stattfindet. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

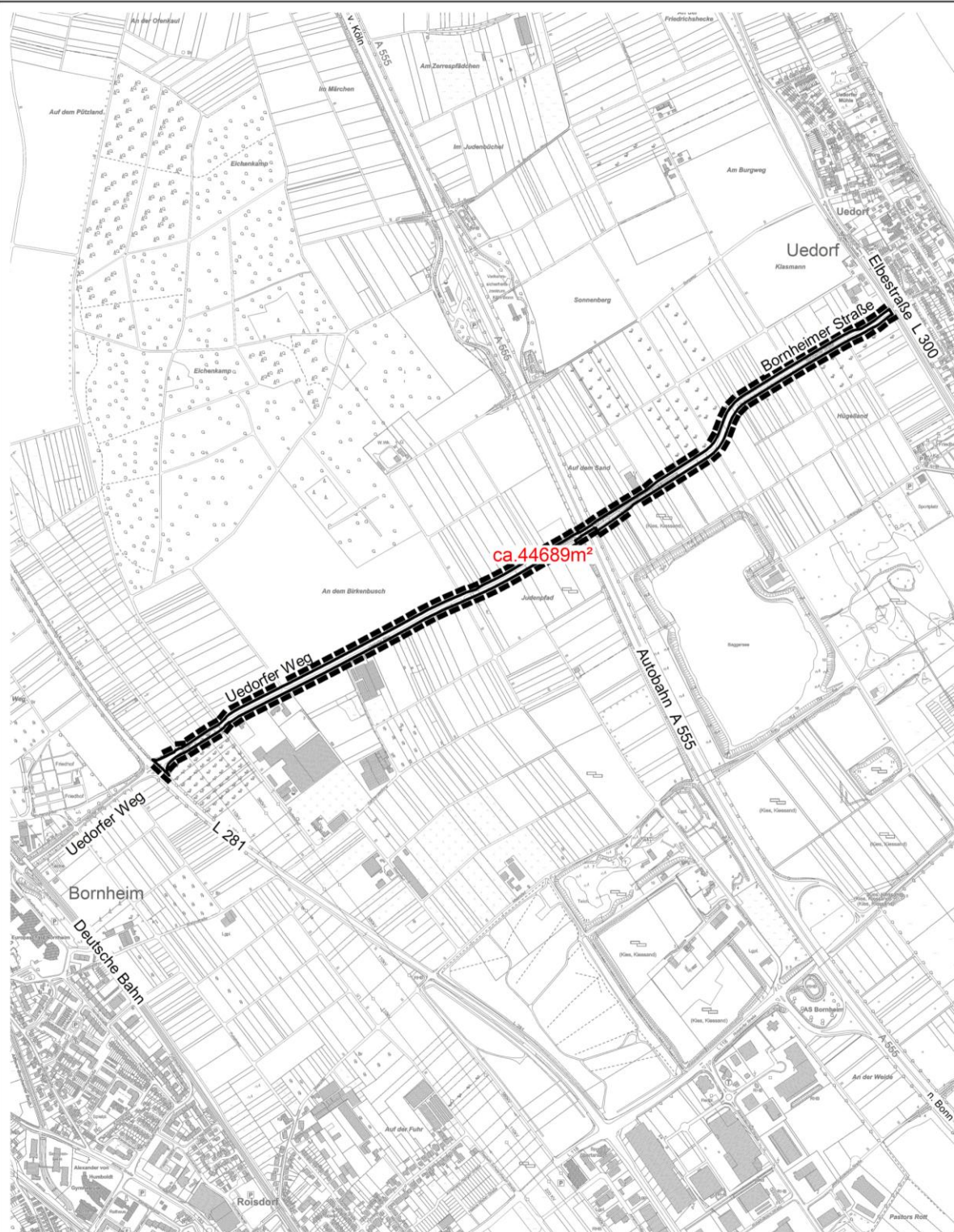
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bornheim, den 09.06.2026
Stadt Bornheim
gez. Christian Mandt
Bürgermeister

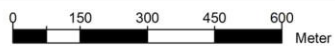
Übersichtskarte zum Bebauungsplan Bo 46 „Uedorfer Weg“ in den Ortschaften Bornheim und Uedorf




Stand: 09.04.2026



Datenlizenz Deutschland – NRW (2026)
Version 2.0 (www.gocdata.de/dl-de/by-2-0)



 Grenze des Geltungsbereiches